Cyclamen-Anerkennung

Anmeldung der Samenträger bis zum 15. 10. 1941

Laut Anordnung des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers vom 6. 2. 1937 dürfen nur noch Samen und Sämlinge aus anerkannten Zuchten in den Handel gebracht werden, d. h., für alle Betriebe, die Cyclamen-Saatgut in den Verkehr bringen wollen, müssen die Samenträger vom Reichsnährstand anerkannt sein. Wer gegen die Anordnung verstößt, macht sich strafbar.

Alle Betriebe, die in diesem Jahr nachbesichtigt werden müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre Samenträger-Bestände bis zum 15. Oktober 1941 beim Verband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter unter Angaben des voraussichtlichen Zeitpunktes der Hauptblüte zu melden.

Soweit Betriebe sich neuerdings mit der Cyclamen-Samenzucht befassen und den Vertrieb des Saatgutes beabsichtigen, werden diese ebenfalls aufgefordert, die Anmeldung bis zum 15. 10. 1941 beim Verband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter, Berlin-Charlottenburg 2, Mommsenstraße 71, vorzunehmen.

Bei der Anmeldung sind in diesem Fall anzugeben:

1. Beginn der Zuchtarbeit,
2. Ausgangsrasse,
3. Zahl der aufgestellten Samenträger,
4. voraussichtlicher Blütetermin.

Verband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter.

18000 Bodenproben-Untersuchungen in einem Jahr

Seit Beginn der Sonderaktion für Bodenuntersuchung im Herbst 1940 hat das für Oberbayern zuständige Landwirtschaftliche Untersuchungsamt der Landesbauernschaft Bayern in München eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 266 500 ha in Bearbeitung genommen. Davon wurden im Lauf eines Jahres 18 000 Bodenproben untersucht und jedem einzelnen Besitzer der Untersuchungsbericht zugestellt. Die in Bearbeitung befindlichen Landkreise werden durch Vorträge und Versammlungen über Zweck und Art der Durchführung der Bodenuntersuchung eingehend aufgeklärt.

Erfolge der deutsch-italienischen Zusammenarbeit

Saatgut-Kommission in Thüringen

Eine deutsch-italienische Saatgut-Kommission, bestehend aus dem Sonderbeauftragten des Reichsernährungsministeriums für die Sicherung der Saatgutversorgung, Landesbauernführer Grothe, dem Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Boettner, Reichslandwirtschaftsrat Dr. Schulze vom Reichsnährstand Berlin, Direktor Manzini, Bologna, und mehreren Herren vom italienischen Landwirtschaftsministerium, hält sich zur Zeit in Weimar zum Zweck eines gegenseitigen Gedankenaustausches auf pflanzenzüchterischem Gebiet auf. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen Verhandlungen, die darauf abzielen, die Saatgutversorgung der beiden befreundeten Nationen auszugleichen und sicherzustellen. Während Deutschland aus Italien vorwiegend Rotklee, Luzerne und Grassamen bezieht, ist Italien in der Hauptsache Abnehmer von Kartoffeln, Futterrübensamen, Getreidesaatgut und gartenbaulichen Sämereien. Landesbauernführer Staatsrat Peuckert konnte im Hotel „Elefant" neben den Gästen aus Berlin auch die Gäste aus Italien begrüßen, die, so betonte er, im Herzen Deutschlands sich zu fruchtbringender Arbeit zusammengefunden hätten. Die weiteren Ausführungen des Landesbauernführers waren getragen von dem stolzen Bewußtsein, daß Weimar vor elf Jahren der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Agrarpolitik gewesen sei, daß an dieser historischen Stätte Reichsbauernführer R. Walther Darré vom Führer den Auftrag erhalten hat, ein bäuerliches Führerkorps zu bilden, und daß der Führer hier selbst grundsätzliche Fragen des deutschen Bauerntums aufgezeigt und manifestiert hat. Thüringen dürfe für sich in Anspruch nehmen, neben einer hochentwickelten Landwirtschaft auch über ein in der ganzen Welt bekanntes und bewundertes Kulturzentrum zu verfügen. In Weimar lebte und wirkte Goethe, der, das müsse in diesem Zusammenhang besonders betont werden, lebhafte Beziehungen zum deutschen Bauerntum unterhalten habe und sein eifrigster Förderer gewesen sei. Diese Tatsache sei auch richtungweisend für die zukünftige Arbeit des deutschen Bauerntums. Der Landesbauernführer gedachte zum Schluß auch des deutschen Schicksalskampfes im Osten, unter dessen Eindruck in atemloser Spannung die ganze Welt steht. Professor Manzini brachte mit bewegten Worten den Dank der italienischen Kommission zum Ausdruck, indem er versicherte, daß die Eindrücke der Kommission in Thüringen gelegentlich der Besichtigung eines mustergültig geführten Gutsbetriebes und der Kulturstätten der Stadt Weimar unauslöschlich gewesen seien. Von Thüringen wird sich die Kommission nach Halle und dann weiter nach München begeben.

Gärtnerische Ausbildung entlassener Berufssoldaten

Wie das Heeresverordnungsblatt in einem Erlaß bekanntgibt, wird die durch den Krieg unterbrochene landwirtschaftliche und gärtnerische Ausbildung von entlassenen Berufssoldaten wieder fortgesetzt. Meldungen für die gärtnerische, landwirtschaftliche und forstliche Ausbildung und für die Neueinschulung in die Wehrmachtfachschule für Landwirtschaft werden wieder entgegengenommen.

600000 Besucher auf der Berliner Sommerblumenschau

Nach insgesamt dreimonatiger Dauer hat die große Schau „Sommerblumen am Funkturm" am 31. August ihre Pforten geschlossen. Die Ausstellung, die sich eines überaus guten Besuchs erfreuen konnte, wurde von 600 000 Volksgenossen besucht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Besucherzahl damit beträchtlich erhöht. Mit den Vorarbeiten für die nächstjährige Freilandschau, die als Auftakt Anfang Mai 1942 eine große Freiland-Tulpenschau bringen wird, ist bereits begonnen worden.

Vor der Errichtung einer kroatischen Obstzentrale

Die Obstwirtschaft spielt in der kroatischen Volkswirtschaft eine sehr große Rolle, gibt es doch in Kroatien gegen 25 Mill. Obstbäume, deren Früchte zum Großteil frisch oder verarbeitet exportiert werden. Die Regierung hat sich daher entschlossen, die Obstausfuhr unter Staatskontrolle zu stellen und zu diesem Zweck eine Zentrale für die Ausfuhr von Obst und Obsterzeugnissen zu gründen. Dadurch soll vor allem eine Uebersicht über die kroatische Obstausfuhr ermöglicht und eine einheitliche, zweckmäßige Lenkung des Obstexportes gewährleistet werden.

Frachtvorauszahlung bei Gemüse- und Obstsendungen?

Gemüsesversender klagen darüber, daß die Bahn häufig auf Vorauszahlung der Fracht bestehe. Die Ablehnung der Frachtüberweisung auf die Empfänger führe zu Verrechnungsschwierigkeiten, da die Frachtbeträge für die Abnehmer des Gemüses verauslagt werden müßten. Nicht anders verhalte es sich bei der Rücksendung leerer Körbe, Kisten und Steigen, wenn vereinbart sei, daß diese unfrankiert zurückgeliefert werden können.

Dazu ist zu sagen:

Die Abfertigungsbeamten der Bahn verfahren nach einer Vorschrift des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil I A (Ausf.-Best. II zu § 69), in der es heißt: „Bei Gütern, die nach dem Ermessen des Verkehrsbahnhofs schnellem Verderben ausgesetzt sind oder wegen ihres geringen Wertes die Kosten nicht sicher decken, wird Vorausbezahlung der Kosten verlangt, sofern nicht ein den Kosten entsprechender Betrag oder eine allgemeine Sicherheit in ausreichender Höhe hinterlegt ist. Die Eisenbahn kann auf die Hinterlegung verzichten." Als Güter der bezeichneten Art sind u. a. aufgeführt: Gemüse, frisches; Obst, frisches, letzteres bei Aufgabe in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April, Pflanzen, lebende; ferner Kisten und Körbe, gebrauchte.

Wie gesagt, findet hierin das ablehnende Verhalten der Bahnbeamten seine Begründung. Jedoch die angezogene Bestimmung enthält auch zugleich, wie aus dem Wortlaut zu entnehmen ist, den Fingerzeig, wie die Frachtvorauszahlung, und zwar sowohl bei den Gemüse- und Obstsendungen als auch bei der Rücksendung gebrauchter Packmittel, vermieden werden kann. Man stellt bei dem zuständigen Reichsbahn-Verkehrsamt einen kurz begründeten Antrag auf Befreiung von der Vorauszahlung der Fracht und ersucht gleichzeitig um Verzicht auf Hinterlegung einer Sicherheit. Die Bahn neigt dazu, solchen Anträgen zu entsprechen, zumal wenn es sich um bekannte Firmen handelt und diese von vornherein die Erklärung abgeben, für alle etwaigen Ausfälle an Frachten einzustehen.

Liegt das Einverständnis des Reichsbahn-Verkehrsamtes vor, ist in den Frachtbriefen in der Spalte „Freivermerk" einzusetzen: „Von Vorauszahlung der Fracht befreit". Zweifellos liegt in dem Verfahren eine erhebliche Erleichterung nicht nur für den Gemüse- und Obstversand, sondern auch für den Verkehr mit gebrauchten Packmitteln, zumal die Versender von Obst und Gemüse bei ihrem durch die Jahreszeit bedingten Geschäft ein Frachtstundungskonto nicht zu unterhalten pflegen.

Die Nordländer als Gemüseerzeuger

Je nordischer Land und Klima und je kürzer daher die Wachstumsperiode, desto schwieriger naturgemäß die Anbauverhältnisse für Obst und Gemüse. Trotz dieser naturgegebenen Schwierigkeiten aber bemühen sich heute die skandinavischen Länder in immer stärkerem Ausmaß um eine Erweiterung der Produktionsbasis für Obst und Gemüse auch in den klimatisch schwierigeren Gebieten. Es ist an dieser Stelle vor kurzem schon über die Pläne der norwegischen Regierung gesprochen worden, die unter Ausnutzung der Wasserkräfte in stärkerem Maße elektrische Energie bereitstellen will für Treib- und Gewächshäuser. Da elektrischer Strom in Norwegen verhältnismäßig billig gewonnen werden kann, dürfte die Ausdehnung vor allem des Gemüsebaues auf diesem Wege viel Erfolg versprechen. Vielleicht könnte Norwegen damit sogar Lieferland für andere Teile Europas werden.

Auch aus Schweden hört man neuerdings von ausgedehnten Versuchen, Gemüse- und Obstkulturen in den nördlichen Gebieten heimisch zu machen. Die staatlicherseits angestellten Versuche mit Gemüsekulturen in Norrland und Lappland scheinen nach Aussage von fachkundiger Seite teilweise befriedigend ausgefallen zu sein. Gemüsearten, die sich schnell entwickeln, sollen, wie z. B. Kohl, Wurzeln, Rote Bete, Salat und Spinat, von vorzüglicher Qualität sein. Bei diesen Pflanzen hat man auch bereits die geeignetsten Sorten herausgefunden. Bei sämtlichen Beeren-, Kern- und Steinobstarten ist es hingegen bisher nur geglückt, einen Apfel zu züchten, der normale nördliche Winter überdauert. Es handelt sich hier um den sogenannten „Stenbocksapfel", mit dem weitere Versuche laufen. Weiter wird zum Anbau die „Tunaflaume" empfohlen, die als außerordentlich widerstandsfähig geschildert wird, allerdings mit der Einschränkung, daß nur geschützte südlichere Gebiete in Frage kommen. Wenn auch die in den skandinavischen Ländern bisher gemachten Versuche und durchgeführten Vorhaben noch keine ins Auge fallenden mengenmäßigen Erfolge zeitigen konnten, so darf man sich doch für die Zukunft aus diesen Arbeiten entscheidende Wandlungen des Gemüseanbaus und des Gemüseverbrauchs in den Nordländern versprechen.

Rekordumsätze in den Niederlanden

Die schlechten Zeiten für den niederländischen Gartenbau sind vorbei. Bezeichnend dafür sind die beträchtlichen Umsatzsteigerungen auf den Großmärkten. So hat die Verkaufsvereinigung von Zuid-Beverland ihren höchsten Umsatz seit 1917 erreicht, und zwar von annähernd zwei Millionen Gulden in den bisherigen Monaten dieses Jahres. 1939 betrug der Umsatz in der gleichen Zeit nahezu eine Million 400 000 Gulden. Am stärksten ist der Umsatz an Aepfeln gestiegen, obwohl er mengenmäßig noch unter dem von 1939 liegt. Auch in Zeeland ist der Umsatz von 3 134 959 Gulden (1939) auf 4 101 344 Gulden gestiegen. In dem Städtchen Kapelle überschritt er zum erstenmal die Millionengrenze. In Aalsmeer stieg der Umsatz im ersten halben Jahr dieses Jahres auf rund zwei Millionen Gulden (1 300 000 Gulden im vorigen Jahr).

G. K.

Einheitliche Regelung nunmehr für das ganze Reichsgebiet

Beitragsordnung des Reichsnährstands

Im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 52 vom 30. August 1941 ist mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichskommissars für die Preisbildung vom Reichsbauernführer eine Beitragsordnung des Reichsnährstandes für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Ostmark und in den an das Land Bayern gefallenen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, im Reichsgau Sudetenland und in den in die Länder Preußen und Bayern eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen, im Memelland, im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet veröffentlicht. Durch diese Beitragsordnung wird die im Altreich gültige Beitragsordnung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und für die Betriebe der Küsten- und kleinen Hochseefischerei vom 5. Mai 1938 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes S. 375) in den genannten Reichsgebieten mit Wirkung vom 1. April 1941 eingeführt. Vom gleichen Zeitpunkt ab tritt die Uebergangsbeitragsordnung des Reichsnährstandes für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 28. April 1939 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes S. 733) außer Kraft. Voraussetzung für die Einführung der Altreichsbeitragsordnung war das Inkrafttreten der Grundsteuergesetze des Altreiches, die ebenfalls in den genannten Reichsgebieten mit Wirkung vom 1. April 1941 eingeführt sind. Die Beitragsbemessung ist damit auch hier von dem Grundsteuermeßbetrag als Maßstab ausgehend auf die gleiche Berechnungsgrundlage des Altreiches gestellt worden. Für die Ostmark, das Sudetenland und Memelland ist der allgemeine Beitragssatz ermäßigt worden. Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Der Beitrag ist wie im Altreich als Jahresbetrag am 25. Oktober jeden Jahres, erstmals am 25. Oktober 1941 fällig. Die festgesetzten Beiträge werden in den neuen Gebieten von den Finanzämtern durch Beitragsbescheide angefordert. Dieser Beitragsbescheid gilt, sofern sich die Bemessungsgrundlagen nicht ändern und ein neuer Bescheid erteilt wird, bis zum Rechnungsjahr 1944. Die Einführung der Altreichsbeitragsordnung in der Ostmark, im Reichsgau Sudetenland usw. bedeutet einen beachtenswerten Schritt in der Vereinheitlichung des Beitragswesens und in der belastungsmäßigen Angleichung dieser Reichsgebiete an die Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft des Altreiches.

Absatzregelung für Weihnachtsbäume wie bisher

Die Reichsstelle für Holz hat bestimmt, daß die Regelung des Absatzes von Weihnachtsbäumen im Jahre 1941 und bis auf weiteres auch in den folgenden Jahren nach den Bestimmungen der Anordnung Nr. III der Reichsstelle vom 29. September 1939 erfolgt. Für den gleichen Zeitraum gelten auch die Vorschriften der Näheren Anweisung hierzu vom 29. September 1939 in der Fassung der zweiten Näheren Anweisung zur Anordnung Nr. III vom 21. August 1940 weiter.

„Armeen werden versorgt" — eine Ausstellung in Hannover

In der Stadthalle zu Hannover veranstaltet die Wehrkreisverwaltung XI vom 13. bis 28. 9. eine Ausstellung „Armeen werden versorgt", die auch bedeutungsvolle und für jeden interessante Darstellungen ernährungswirtschaftlicher Art bringt. Was die Ernährung und sonstige Versorgung unseres Millionenheeres mit allem Notwendigen erfordert und wie sie vor sich geht, führt die Ausstellung lebensvoll und eindrucksvoll vor Augen. Als Besonderheiten seien nur genannt, die Seidenraupenzucht mit ihrem unentbehrlichen Endprodukt, der Seide für die Fallschirme, die Selbstgewinnung der verschiedensten Gewürzkräuter für die Truppenküche, die mannigfachsten Sonderlebensmittel für die Kampftruppe in Europa und Afrika, in der Luft und auf dem Ozean und der wirksame „Kampf dem Verderb" auch seitens aller unserer Wehrmachtsteile.

Erfolgreicher Blumenwettbewerb in Wien

Der von der donauländischen Gartenbaugesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kreisbauernschaft Wien durchgeführte Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck" wurde kürzlich nach erfolgter Prüfung der zum Wettbewerb angemeldeten blumengeschmückten Fenster, Balkone und Portale mit der Preisverteilung beendet. Die höchsten Preise, und zwar die Wanderpreise der Abch. Wien wurden an folgende Wettbewerbsteilnehmer vergeben: die „Goldene Rose" erhielt das Wiener Kaufhaus Stafa, die „Silberne Rose" wurde an Leopold Martinek, die „Bronzene Rose" an August Pohl (beide in Wien) vergeben. Alle übrigen Teilnehmer — es sind deren mehrere Hundert — werden im Rahmen einer Feierstunde die ihnen zuerkannten Preise erhalten.

Auch Straßenobstbäume können reiche Ernten tragen

Daß auch Straßenobstbäume bei gewissenhafter Durchführung der Winter- und Sommerspritzungen reiche Ernten tragen können, das beweisen die Obstbaumalleen an den Straßen in den Kreisen Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg. Die Obstbäume wurden allerdings in vorbildlicher Weise betreut und alle Pflegemaßnahmen durchgeführt. Das Amt des Reichsstatthalters in Niederdonau hatte für die Anschaffung einer Anzahl fahrbarer Karren- und Motorspritzen gesorgt und so konnte die Spritzarbeit zeitgerecht und wirksam durchgeführt werden. Die Erfolge sind ein guter Fruchtbehang, wie man ihn sonst an Straßenobstbäumen selten findet. Das Beispiel dieser Straßenobstbäume sollte dazu beitragen, vielen Bauern und Landwirten die Augen über die Wichtigkeit sachgemäßer Pflegearbeiten zu öffnen. Dadurch lassen sich die Erträge außerordentlich steigern, was den einzelnen schöne Einnahmen und der Gesamtheit mehr Obst einbringt.

Ein Lehrgang über das Pflanzen von Obstbäumen in Berlin

Der Landesverband Kurmärkischer Gartenbauvereine veranstaltet im Monat Oktober einen Lehrgang über das Pflanzen von Obstbäumen. Der theoretische Teil findet am 4. Oktober, 17 Uhr, im Hörsaal VI der Landwirtschaftlich-Tierärztlichen Fakultät der Universität Berlin (Landwirtschaftliche Hochschule), Berlin N. 4, Invalidenstraße 42, statt. Hierbei spricht Gartenoberinspektor Kronberg-Berlin über die Voraussetzungen für einen ertragbringenden Obstbau. Der praktische Teil findet am 11. Oktober, 14 Uhr, in der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und höhere Gartenbauschule Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 22, statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 1.00 RM. Die Gebühr ist vor Beginn des Lehrganges zu entrichten.

923 ha Baumschulfläche — Ergebnis der Betriebserhebung

Aufbauarbeit im Generalgouvernement

Die Fachgruppe Baumschulen im Gartenbauverband des Generalgouvernements hat seit ihrer Einrichtung eine rege Tätigkeit in ihrem Fachgebiet entfaltet. Eine der dringlichsten Aufgaben war es, eine Uebersicht über die vorhandenen Betriebe zu schaffen, die zu einem wesentlichen Teil noch nicht einmal den früheren polnischen Landwirtschaftskammern bekannt waren.

Im Zusammenhang mit der Erfassung aller Baumschulbetriebe wurde gleichzeitig eine Erhebung über die Betriebsgrößen und die Anbauflächen durchgeführt. Das Ergebnis ist in der beigefügten Uebersicht zusammengefaßt. In dieser Erhebung ist der neu hinzugekommene Distrikt Galizien bisher noch nicht berücksichtigt.

Distrikt	Zahl und Betriebsgröße der Baumschulen: bis 0,5 ha	von 0,5 bis 1 ha	von 1 bis 2 ha	von 2 bis 5 ha	von 5 bis 10 ha	von 10 bis 20 ha	über 20 ha	Gesamtzahl der Baumschulen	Anbaufläche in ha
Krakau	26	13	7	4	5	3	2	60	245
Warschau	26	18	13	10	2	4	3	76	332
Lublin	11	10	19	10	2	4	1	57	186
Radom	53	17	19	7	2	1	—	99	160
Endzahlen	116	58	58	31	11	12	6	292	923

Bei einer Betrachtung der Zahlen fällt der hohe Anteil der Kleinbetriebe bis 0,5 ha Größe auf. Der Zahl nach sind es mehr als ein Drittel aller Baumschulbetriebe. Die Hälfte von den Kleinbetrieben liegt allein im Distrikt Radom.

Die Anbaufläche der Kleinbetriebe ist unbedeutend und geht kaum über 30 ha hinaus. Sie spielt auch für die Versorgung keine wesentliche Rolle; denn für gewöhnlich erstreckt sich ihr Absatzgebiet nur auf die nächstliegenden Ortschaften. Trotzdem wird diesen Betrieben besonderes Augenmerk geschenkt, weil gerade hier sich viel Pfuschertum breit macht und sehr viel pflanzunwürdige Ware vertrieben wird. Im übrigen ist festzustellen, daß mit steigender Betriebsgröße sich gewöhnlich auch die Anbautechnik und der allgemeine Zustand des Betriebes bessern.

Ueber weitere Erhebungen, die Aufschulungen und Verkaufsbestände betreffen, soll demnächst berichtet werden.

Kupke.

Italienische Blumenanbauer bauen Gemüse an

Die Blumenanbauer der Provinz Imperia (Riviera) hatten sich unlängst verpflichtet, 10 Prozent ihrer Bodenfläche zum Anbau von Gemüse zu verwenden. Man erwartet dadurch eine Mehrernte von 10 000 dz Kartoffeln, 2000 dz Bohnen, 600 dz Mais, 400 dz Weizen und 5000 dz Erbsen, Tomaten usw.

Hauptschriftleiter: Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht; in Vertretung Irmgard Grothe, Berlin SW. 61. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, KG., Berlin SW. 68, Kochstraße 19. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder). Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig.